

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Donnerstag, den 29.6.2020, um 19:00 Uhr
im Gemeindeamt Baumgarten, Sitzungssaal**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend sind:

Bgm.	Georg HAGL	GR	Mag. (FH) Claudia EDHOFER
Vizebgm.	Heinz MAHL	GR	Hannes FEIERTAG
GGR	Christian BRUCKNER	GR	Ing. Andreas HAGL
GGR	Elisabeth EICHINGER	GR	Mag. Petra HIESINGER
GGR	Sabrina HIESINGER	GR	Tanja NAGL Bed
GGR	Reinhold KLEIß	GR	Alois SCHALLAUN
GGR	Rudolf RZIHA	GR	Martin SCHREIBLEHNER
GGR	Jürgen SCHREIER	GR	Boris SPANNBRUCKNER
GR	Wolfgang BERGER	GR	Johann WALLNER
GR	Ing. Christian BICHLER		
GR	Thomas BITTLINGMAYER		

Außerdem anwesend:

Helmut KOVAR, Ortsvorsteher Judenau
Rudolf WALTER, Baumgarten

Entschuldigt:

GR	Franz ZIKA		
----	------------	--	--

Vorsitzender: **Bürgermeister Georg HAGL**

Schriftführerin: Judith Nagl, Gerda Nowotny

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Projekt Mobilität neu denken – Weiterführung
- Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 4: Sondernutzungsvertrag L118 – ABA KG Judenau (Hausanschluss neuer Tennisplatz)
- Pkt. 5: Flächenwidmungsplan BB-Freundorf – Änderung Verkehrsfläche
- Pkt. 6: Teilbebauungsplan BB-Freundorf – Anpassung an die Änderung des FWP
- Pkt. 7: Straßenbezeichnung – KG Judenau
- Pkt. 8: Entwidmung öffentliches Gut - KG Baumgarten
- Pkt. 9: Bestellung der Grundverkehrskommission
- Pkt. 10: Verlängerung Prekariatsvereinbarung
- Pkt. 11: Diverse Straßenbauarbeiten
- Pkt. 12: Ehrungen

Nicht öffentlich:

- Pkt. 13: Personalia

NIEDERSCHRIFT

Bürgermeister Georg Hagl begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 20 anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Vorsitzende hält fest, dass keine Tonbandaufnahmen gemacht werden dürfen.

Der Bürgermeister berichtet, dass von ihm und von Herrn GR Thomas Bittlingmayer vor Beginn der Sitzung Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO schriftlich eingebracht wurden.

Der Antrag des Bürgermeisters lautet: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten möge in seiner Sitzung am 29.06.2020 folgende Tagesordnungspunkte aufnehmen:

Baulandreserve Betriebsgebiet Judenau – Verlängerung

Begründung: Die bestehende Vereinbarung mit der NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service GmbH. würde am 30.6.2020 auslaufen. Aus steuerlichen Gründen, da noch nicht alle Liegenschaften verkauft sind, ist eine Verlängerung bis 15.12.2020 erforderlich. Für die Abwicklung der Verlängerung wird ein Pauschalbetrag von netto € 1.100,00 in Rechnung gestellt.

Widmung bzw. Entwidmung öffentliches Gut der Marktgemeinde – KG Freundorf

Begründung: Aufgrund des Vorabzuges zum Teilungsplan GZ 18077 von Vermessung Brunner und Strobl, ZT GmbH, sind Teilstücke im Betriebsgebiet Freundorf in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut zu widmen bzw. entwidmen.

Verein „Region Tullnerfeld“ - Beitritt

Begründung: Am 7. Juli 2020 soll die Konstituierende Sitzung zur Vereinsgründung stattfinden. Es ist daher notwendig den Beitritt zum Verein zu beschließen.

Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit: mehrheitlich dafür, 1 Stimmenthaltung GR Bittlingmayer Thomas

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag unter Punkt 2a, 8a und Punkt 10a inhaltlich behandelt wird.

Der Antrag von Herrn GR Bittlingmayer Thomas lautet: Die Gemeinderäte der FPÖ-Judenau-Baumgarten stellen den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern: **Evaluierung und Modellverarbeitung eines neuen Kindergartenkonzeptes für Judenau-Baumgarten.**

Begründung: Derzeit ist der größte Teil der Kindergartengruppen im Schloss eingemietet, leider weisen diese Gruppen altersbedingt schon einige Probleme auf und es ist nicht gesichert, dass wir „derzeit“ fünf Gruppen inkl. Turnsaal im Schloss Judenau unbegrenzt weiter nutzen können. Da die Eltern unserer Kleinstbürger der Gemeinde auch das Recht auf einen ordentlichen, verkehrssicheren und zukunftssicheren Kindergarten haben (dieser ist auch für künftige Neuansiedelungen wichtig), gehören diese Punkte genau überprüft und ein zukunftsorientiertes Konzept für unsere Marktgemeinde erarbeitet. Daher nehmen wir uns dieser Aufgabe an und bitten den Gemeinderat um Zustimmung und Unterstützung für die Erarbeitung dieses Konzeptes.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund des Zustandes, dass wir derzeit mehrere Kindergärten auf verschiedenen Standorten haben und dies nicht optimal für die Kinder unserer Gemeinde ist, fordern wir die Einsetzung eines unabhängigen Experten oder das Gremium des Gemeinderates auf, die Situation des IST-Zustandes und der gesetzeskonformen Vorschriften zu evaluieren und Vorschläge für ein zukünftiges Konzept zu erarbeiten.

Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit: mehrheitlich dagegen, 2 Stimmen dafür (GGR Hiesinger Sabrina, GR Bittlingmayer Thomas), 3 Stimmenthaltungen (GR Hiesinger Petra, GR Nagl Tanja und GGR Rziha Rudolf)

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag in dieser Sitzung nicht behandelt wird.

Aufgrund der zuerkannten Dringlichkeitsanträge wird folgende neue Tagesordnung festgelegt:

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Projekt Mobilität neu denken – Weiterführung
- Pkt. 2a: Verein „Region Tullnerfeld“ - Beitritt
- Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 4: Sondernutzungsvertrag L118 – ABA KG Judenau (Hausanschluss neuer Tennisplatz)
- Pkt. 5: Flächenwidmungsplan BB-Freundorf – Änderung Verkehrsfläche
- Pkt. 6: Teilbebauungsplan BB-Freundorf – Anpassung an die Änderung des FWP
- Pkt. 7: Straßenbezeichnung – KG Judenau
- Pkt. 8: Entwidmung öffentliches Gut - KG Baumgarten
- Pkt. 8a: Widmung bzw. Entwidmung öffentliches Gut der Marktgemeinde - KG Freundorf
- Pkt. 9: Bestellung der Grundverkehrskommission
- Pkt. 10: Verlängerung Prekariatsvereinbarung
- Pkt. 10a: Baulandreserve Betriebsgebiet Judenau – Verlängerung
- Pkt. 11: Diverse Straßenbauarbeiten
- Pkt. 12: Ehrungen

Nicht öffentlich:

- Pkt. 13: Personalien

Pkt. 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 30.04.2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2020 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift wird genehmigt.

Pkt. 2: Projekt Mobilität neu denken – Weiterführung

Sachverhalt: Von der Firma Smart Digital wird ein Verkehrskonzept für die Optimierung der öffentlichen Anbindung zum BHF Tullnerfeld erarbeitet. Zielsetzung der Gemeinden Tulln, Königstetten, Tulbing und Judenau-Baumgarten ist die Bewältigung der „last mile“ zum Bahnhof für die Pendler mit öffentlichen Verkehrsmittel interessant zu machen. Die Haltestellen sollen sich auf ein Minimum reduzieren und zum Einsatz kommen VOR- und Shuttlebusse zum Teil bereits autonom. Die Gesamtprojektkosten betragen € 497.000,00 der Kostenanteil für die Marktgemeinde beträgt € 10.000,00 welcher auf 25 Monate zu je einer Rate von € 400,00 aufgeteilt ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beteiligung an dem Projekt „Mobilität neu denken“ mit einem Kostenbeitrag von € 10.000,00 aufgeteilt auf 25 Monatsraten zu je € 400,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 2a Verein „Region Tullnerfeld“ - Beitritt

Sachverhalt: Die derzeit bestehende ARGE soll aufgelöst und ein Verein gegründet werden. Durch Zusammenschluss der 12 Gemeinden Atzenbrugg, Judenau-Baumgarten, Königstetten, Langenrohr, Michelhausen, Muckendorf-Wipfing, Sieghartskirchen, Sitzenberg-Reidling, Tulbing, Tulln, Würmla, Zwentendorf sollen zukunftsrelevante Themen u.a. Infrastruktur, Landwirtschaft und Naturraum, Flächenverbrauch gemeinsam thematisiert werden. Intensive Zusammenarbeit im Bereich Kultur und Veranstaltung ist geplant. Für die Vereinsgründung ist von allen beitretenden Gemeinden ein Beitrag von € 0,50/Einwohner jährlich aufzubringen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Judenau-Baumgarten dem Verein „Region Tullnerfeld“ gemäß den vorliegenden Vereinsstatuten (Anlage 1) beitritt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Ing. Christian Bichler das Wort. GR Bichler bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 22.6.2020 zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Buchhaltung tagfertig aufgearbeitet war, und die Gebarung der Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird.

Pkt. 4: Sondernutzungsvertrag L118 – ABA KG Judenau (Hausanschluss neuer Tennisplatz)

Sachverhalt: Für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage betreffend Anschluss des neuen Tennisplatzes, Grundstück 590/1, muss die L118 gequert werden. Es ist ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, Gruppe Straße abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Vertrag (Anlage 2) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Flächenwidmungsplan BB-Freundorf – Änderung Verkehrsfläche

Sachverhalt: Die betreffenden Widmungsänderungen waren bereits im Zuge der öffentlichen Auflage vom 14.2. bis 28.3.2017 vorgesehen. Aufgrund der Begutachtung der Amtssachverständigen der Abteilung RU2 vom 29.3.2017 (mangelnde Verfügbarkeit der ursprünglich neu als Betriebsgebiets-Aufschließungszonen vorgesehenen Fläche im Nordosten des Betriebsareals) wurde auch die Festlegung einer Aufschließungszone im Bereich der Parz.Nrn. 1752, 1750/2 und 1749/2 sowie die Neuwidmung einer zur L118 führenden, ringförmigen „öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)“ am östlichen Rand der Betriebsgebiets-Zone bei der Beschlussfassung im März 2017 zurückgestellt. Stellungnahmen zum Änderungspunkt 1 sind während der öffentlichen Auflage keine eingelangt.

Zwischenzeitlich liegt eine Einigung der betroffenen Grundeigentümer über die eine gemeinsame Verwertung der im Bereich der o.a. Parz.Nrn. befindlichen „BB“-Flächen bzw. die Abtretung der entsprechenden Flächen ins öffentliche Gut der MGM Judenau-Baumgarten erfolgt, und es liegt ein verkehrstechnisches Gutachten über die neue Anbindung des betreffenden „BB“-Bereiches an die L118 im Süden der Parz.Nr. 1749/2 vor. Aus Sicht der Gemeinde sind auch „die erforderlichen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur“ sichergestellt, und daher kann die im Zuge des Änderungsverfahrens im Jahr 2017 ursprünglich vorgesehenen Freigabebedingungen für die geplante Aufschließungszone „BB-A17“ entfallen, und der Bereich – wie bisher – unmittelbar als „BB“ gewidmet bleiben.

Die MGM Judenau-Baumgarten beabsichtigt weiters, den Verlauf der am östlichen Rand des Bereiches bereits im Auflageentwurf neu vorgesehenen „öffentlichen Verkehrsfläche“ aufgrund eines vorliegenden Teilungsplanentwurfes (GZ 18077, vom 12.5.2020, erstellt von Vermessung Brunner und Strobl) geringfügig (Verschiebung um 3 m in Richtung Osten) abzuändern.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nach Erörterung des Beschlussplanes JUBA-FÄ15-11237 vom Mai 2020 nachstehende Verordnung wie folgt beschließen:

V E R O R D N U N G

„C“

§ 1: Aufgrund des §25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten in der Katastralgemeinde Freundorf abgeändert (Änderungspunkt 1 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf - abgeänderter bzw. reduzierter Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ: JUBA - FÄ15 - 11237 - C) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 8.5.2019 mit den Beschlussunterlagen vom April 2019 sind damit obsolet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Teilbebauungsplan BB-Freundorf – Anpassung an die Änderung des FWP

Sachverhalt: Der Entwurf zu Erlassung des Teilbebauungsplanes „Betriebsgebiet Freundorf“ der Marktgemeinde lag in der Zeit vom 8.5. bis 19.6.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In der Auflagezeit ist eine Stellungnahme von Gerald und Claudia Friedrich am 27.5.2019 eingelangt. Der Bürgermeister erläutert den Beschlussplan vom Mai 2020 aufgrund der Abänderung der Verkehrsfläche gem. Änderung des Flächenwidmungsplans (Pkt. 5) und liest die Stellungnahme der Fam. Friedrich vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen die Verordnung mit dem dazugehörigen Beschlussplan JUBA-TB2AE1-11894 vom Mai 2020 nachstehende Verordnung wie folgt beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Aufgrund der §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird der Teilbebauungsplan „TB2“ um den Bereich „Betriebsgebiet Freundorf“ in der KG Freundorf ergänzt.

§ 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien unter der Planzahl „PZ.: JUBA – TB2Ä1 – 11894“ verfassten, aus einem Blatt bestehenden, und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 24.6.2019 mit den Beschlussunterlagen vom Mai 2019 sind damit obsolet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Straßenbezeichnung – KG Judenau

Sachverhalt: Die nördliche Parallelstraße zur Sandfeldgasse wird bebaut und für die im Flächenwidmungsplan festgelegte Verkehrsfläche ist durch Verordnung ein Name festzulegen. Aufgrund des ehemals in diesem Bereich bestehenden Schalthauses wird der Name „Schalthausweg“ vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen

V E R O R D N U N G

der Straßenbezeichnung
eines Teiles der KG Judenau

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 8200 idgF wird für die nachstehende Verkehrsfläche folgende Straßenbezeichnung verordnet:

Schalhausweg

umfasst Teilstücke der Gst. 609/13 und 609/31 KG Judenau

Der örtliche Geltungsbereich der Verkehrsbezeichnung ist im Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.



Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr.1000 idgF mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten, das ist der 1.8.2020, in Kraft.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Entwidmung öffentliches Gut - KG Baumgarten

Sachverhalt: Aufgrund des Vorabzuges zum Teilungsplanes GZ 18444 von Vermessung Brunner und Strobel, ZT GmbH, wird

- das Teilstück 2 des Gst. 1434/2, im Ausmaß von 4 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde entwidmet und dem Eigentümer des Gst. .44, EZ 900 zugeschrieben.

Der Vorabzug des Teilungsplanes ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut mit Kundmachung beschließen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8a: Widmung bzw. Entwidmung öffentliches Gut der Marktgemeinde - KG Freundorf

Sachverhalt: Aufgrund des Vorabzuges zum Teilungsplanes GZ 18077 von Vermessung Brunner und Strobel, ZT GmbH, wird

- das Teilstück 1 des Gst. 1749/2, KG Freundorf im Ausmaß von 1.067 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde gewidmet und dem Gst. 1760, EZ 95 zugeschrieben;
- das Teilstück 4 des Gst. 1749/2, KG Freundorf im Ausmaß von 30 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde gewidmet und dem Gst. 1759/2, EZ 95 zugeschrieben;
- das Teilstück 5 des Gst. 1750/2, KG Freundorf im Ausmaß von 73 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde gewidmet und dem Gst. 1759/2, EZ 95 zugeschrieben;
- das Teilstück 9 des Gst. 1752, KG Freundorf im Ausmaß von 27 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde gewidmet und dem Gst. 1759/2, EZ 95 zugeschrieben;
- das Teilstück 10 des Gst. 1752, KG Freundorf im Ausmaß von 36 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde gewidmet und dem Gst. 1760, EZ 95 zugeschrieben;
- das Teilstück 7 des Gst. 1750/2, KG Freundorf im Ausmaß von 231 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde gewidmet und dem Gst. 1760, EZ 95 zugeschrieben;

- das Teilstück 13 des Gst. 1751, KG Freundorf im Ausmaß von 36 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde gewidmet und dem Gst. 1760, EZ 95 zugeschrieben;
- das Teilstück 11 des Gst. 1760 im Ausmaß von 85 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde entwidmet und dem Eigentümer des Gst. 1750/1, EZ 378 zugeschrieben;
- das Teilstück 12 des Gst. 1760 im Ausmaß von 10 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde entwidmet und dem Eigentümer des Gst. 1751, EZ 246 zugeschrieben;
- das Teilstück 15 des Gst. 1755/3 im Ausmaß von 282 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde entwidmet und dem Eigentümer des Gst. 1755/2, EZ 487 zugeschrieben;

Der Vorabzug des Teilungsplanes liegt zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Widmung bzw. Entwidmung öffentliches Gut der Marktgemeinde mit Kundmachung beschließen

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmenenthaltung (GR Thomas Bittlingmayer)

Pkt. 9: Bestellung der Grundverkehrskommission

Sachverhalt: Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Ortsvertreter bestellen:

KG Judenau:	SCHÜTTENGRUBER Harald	Ersatz: PFIEL Mario
KG Zöfing:	REISENTHALER Gernot	Ersatz: KÖNIG Alfred jun.
KG Baumgarten:	SINNHUBER Roman	Ersatz: GUGERELL Wilhelm
KG Freundorf:	MUSSER Markus	Ersatz: HUFNAGL Rudolf jun.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Verlängerung Prekariatsvereinbarung

Sachverhalt: Mit den Flüchtlingsfamilien Alkaabe und Bakshi wurden in den letzten Jahren Prekariatsvereinbarungen für die Überlassung von Wohnraum abgeschlossen. Von den Familien wurden je € 400,00/Monat als Nutzungsentgelt entrichtet. Die Vereinbarung mit der Familie Bakshi endet per 30.6.2020. Es wird über eine Verlängerung oder die Erstellung von Mietverträgen, sowie über die Höhe der Miete diskutiert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Familie Bakshi bis 31.12.2020 verlängern. Beide Familien werden darüber informiert, dass mit Ende des Jahres die Prekariatsvereinbarungen gekündigt werden und bei Wunsch Mietverträge abgeschlossen werden können. Die Höhe der Miete wird in einer nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10a Baulandreserve Betriebsgebiet Judenau – Verlängerung

Sachverhalt: Die bestehende Vereinbarung mit der NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service GmbH. würde am 30.6.2020 auslaufen. Aus steuerlichen Gründen, da noch nicht alle Liegenschaften verkauft sind, ist eine Verlängerung bis 15.12.2020 erforderlich. Für die Abwicklung der Verlängerung wird ein Pauschalbetrag von netto € 1.100,00 in Rechnung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die in Pkt. 6.b) der Vereinbarung vom 13.9.2007 genannte Frist einvernehmlich von 10 Jahren ab Abschluss des ersten Kaufvertrages über eine Altliegenschaft nunmehr bis 15.12.2020 verlängern. Der Pkt. 6.b) der Vereinbarung lautet demnach wie folgt:

Sollte das Finanzierungsvolumen bis 15.12.2020 (kurz Stichtag) nicht vollständig rückgeführt sein, etwa weil die Neuliegenschaften nicht oder nur mit Mindererlös verkauft wurden, hat die Gemeinde auf erste

Aufforderung durch RAIFFEISEN und ohne Prüfung des zu Grunde liegenden Rechtsgeschäftes das Finanzierungsvolumen an RAIFFEISEN zu überweisen. An den noch nicht verkauften Neuliegenschaften hat RAIFFEISEN im Gegenzug der Gemeinde das Eigentumsrecht zu verschaffen und unverzüglich alle zur Übertragung des Eigentumsrechtes erforderlichen Urkunden in entsprechender Form zu unterfertigen. Der in Pkt. 4.e) der Vereinbarung angeführte Kalkulationszinsfuß gilt somit bis 15.12.2020.

Dem Pkt. 4.e) der Vereinbarung wird daher um folgenden Absatz ergänzt:

Die Parteien sind sich darin einig und halten zur Klarstellung fest, dass sie bereits bei Abschluss dieser Vereinbarung übereingekommen sind, dass für den Fall, dass der 3-Monats-EURIBOR (in Folge als „Basiszinssatz“ bezeichnet) zum Zeitpunkt der erstmaligen Anpassung bzw. zu den Anpassungstichtagen negativ ist, der Basiszinssatz mit dem Wert 0,00% angesetzt wird.

Der Pkt. 5.c) wird wie folgt ergänzt:

Zur Abgeltung der Abwicklung der Laufzeitverlängerung bis 15.12.2020 erhält RAIFFEISEN ein einmaliges Entgelt in der Höhe von EUR 1.100,-- zuzüglich gesetzlicher Ust. Dieser Betrag wird dem Finanzierungsvolumen hinzugerechnet.

Alle übrigen Bestimmungen bleiben weiterhin vollinhaltlich aufrecht.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Martin Schreiblehner)

Pkt. 11: Diverse Straßenbauarbeiten

Sachverhalt: Herr GGR Bruckner erläutert die nächsten Straßenbauvorhaben laut Kostenvoranschlägen der Fa. Pittel & Brausewetter:

- Kellergasse Judenau: Fräsen und Asphaltierung € 54.119,27
- Tennisplatz: Asphaltierung Kanalkünette € 8.908,45
- Wehrgasse: Gr. Tulln Brücke Asphaltierung € 35.500,19
- Freundorf Feldweg Königstettergraben: Fräsen und Asphaltierung
(Die Kosten werden zwischen der Gemeinde und der Firma Kustec aufgeteilt)..... € 11.989,57
- Weidengasse 1a, Einfahrt asphaltieren € 4.259,62

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge auf Grund der mit der Fa. Pittel + Brausewetter abgeschlossenen Rahmenvereinbarung die Auftragsvergaben für obengenannte Straßenbauvorhaben beschließen. Die Bedeckung ist gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12: Ehrungen

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt das Ansuchen um Verleihung des Goldenen Ehrenrings für

- Frau Dir. Irene Bichler die mit Ende des Schuljahres nach 12jähriger Tätigkeit als Direktorin in Pension geht, und für
- Frau AL Gerda Nowotny die mit 31.12.2020 nach 30 Dienstjahren und 10jähriger Tätigkeit als Amtsleiterin in den Ruhestand tritt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Ehrungen gemäß Ansuchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

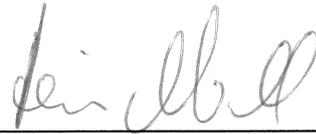
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der öffentlichen Sitzung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 6.10.2020



BGM Georg HAGL



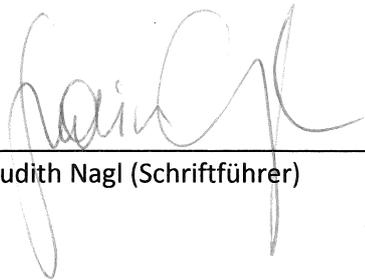
VBGM Heinz MAHL für die ÖVP



GR Wolfgang BERGER für die SPÖ



GGR Sabrina HIESINGER für die FPÖ



Judith Nagl (Schriftführer)